

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 96.

Freitag den 8. December

1871.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 7. Februar 1872

das dem Schmiedemeister Carl Gottlob Börner in Lampersdorf zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück Nr. 9c. des Katasters, Nr. 43 des Grund- und Hypothekensbuchs für Lampersdorf, welches Grundstück am 17. Mai 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1066 Thaler 20 Ngr. —

gewürdert worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1871.  
Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 6. Februar 1872

das dem Müller Carl Adolf Fänke zugehörige Mühlengrundstück Nr. 73 des Katasters, Nr. 24 des Grund- und Hypothekensbuchs für Röhrsdorf Limbacher Theils, welches Grundstück am 2. December 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 5344 Thlr. — — gewürdert worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1871.  
Leonhardi.

## Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 7. December. Gestern Vormittag in der 9. Stunde brannte das an der Meißner Straße isolirt stehende früher Schönsteinsche Wohnhaus nieder. Ein nebenan stehendes Seitengebäude aber blieb von den Flammen verschont. Ueber die Entstehungsurache ist uns etwas Bestimmtes nicht bekannt.

Meißen, 3. December. Gestern Nachmittag fand der Knecht eines hiesigen Fuhrwerksbesizers beim Thonfahren von Garzebach nach Meißen einen schnellen Tod. Die schweren Thonfahren wurden anfänglich mit 8 Pferden auf die Straße gefahren und dann mit 4 Pferden weiter bewegt. In Folge der Schneeglätte soll der Knecht hierbei ausgerutscht und überfahren worden sein. Er wurde todt nach Meißen gebracht. Voriges Jahr feierte der Verunglückte seinen Geburtstag im Kugelregen vor Paris und dieses Jahr fand er an demselben seinen Tod im Berufsgeschäfte.

Der neue Freiburger Bergkalender enthält eine schätzbare Uebersicht über das Totalausbringen der Gruben des Freiburger Bergreviers von den Jahren 1850 bis 1870. An Silber, Blei, Kupfer, Zink, Bleiglanz, Eisenstein, Arsenikkies, Schwefelkies, Schwerspath, Flußspath, Schaufstufen u. s. w. wurde 1850 von 7093 Bergleuten und 802 Tagelöhnern ausgebracht ein Werth von 1,094,423 Thlr. Nach 9 Jahren, im Jahre 1859, war das Ausbringen um mehr als  $\frac{1}{2}$  Mill. gestiegen, denn es betrug 1,513,337 Thlr., wobei 7854 Bergleute und 940 Tagelöhner beschäftigt waren. Abermals nach 9 Jahren, 1868, war das Ausbringen fast auf 2 Millionen gestiegen; es betrug 1,959,142 Thlr. an Werth, ohne daß die Zahl der Bergleute dabei erhöht zu werden nöthig gewesen wäre; denn es wurden bloß 7621 Bergleute, daneben 940 Tagelöhner beschäftigt. Die Jahre 1869 und 70 haben keine höhere Ausbeute ergeben, und es wird erst die Berechnung von 1871 abzuwarten sein, um zu sehen, ob der Werth der Ausbeute seit 20 Jahren um das Doppelte gestiegen ist.

Dem „L. Z.“ berichtet man aus Oschatz vom 3. Dec.: Am vorigen Mittwoch wurde der Gutsbesitzer Leipnitz aus Kühren auf der Straße zwischen diesem Orte und Wurzen angefallen und mit einem dolchähnlichen Messer gestochen. Tags darauf verhaftete unser Stadtwachtmeister hier selbst den Maurergehellen Geißler aus Bittau, den er beim Betteln betroffen hatte, und es gelang ihm bei dieser Gelegenheit zu entdecken, daß Geißler Derjenige gewesen, welcher den Leipnitz angefallen. In Folge dessen wurde Geißler der Staatsanwaltschaft übergeben.

Das „L. Z.“ berichtet aus Leipzig vom 4. Dec.: In dem Grundstück der Münzgasse Nr. 3 bewohnt die aus vier Köpfen bestehende Familie eines Schneiders Mann, Frau und zwei Töchter von 19 und 12 Jahren, ein kleines Logis. Andere Hausleute, die gestern Nachmittag an der Wohnstube dieser Familie vorübergingen, wollten darin ein ängstliches Nöcheln und Stöhnen bemerken und öfneten, weil sie

irgend ein Unglück befürchteten, die unverschlossene Thüre. Bei ihrem Eintreten fanden sie von der Familie des Schneiders die Frau, sowie die beiden Töchter in der Stube anwesend, aber in einer Situation vor, die ihre Befürchtungen zu bestätigen schien. Die Frau lag vor dem Tische, offenbar mit dem Stuhle, auf dem sie gesessen nach hinüber zu Boden gesunken, der Stuhl selbst auf ihr, die älteste Tochter neben dem Tische in einer Truhe, in die sie nach Aufgeben eines Stüppunktes auf dem Tische hineingestürzt zu sein schien, die jüngste Tochter lag quer über einem Bette ausgestreckt, alle drei regungslos, und, wie es anfangs den Anschein hatte, ohne Leben da. Auf dem Tische stand ein Kohlentopf mit Kohlen, die man augenscheinlich in Brand zu setzen versucht hatte, welche aber nur angeglimmt und nicht fortgebrannt waren. Bei näherer Besichtigung der drei Personen stellte sich glücklicherweise heraus, daß sie nur in tiefen Schlaf verfallen und nicht todt, jedoch einem schweren Unglück entgangen waren. Sie hatten nämlich, in Ermangelung eines Ofens in der Stube, um sich zu erwärmen, den Kohlentopf angebrannt, und denselben auf den Tisch, sich selbst aber daneben gesetzt. Von den aufsteigenden Kohlendämpfen nach und nach betäubt, waren sie eingeschlafen und vor dem Ersticken wahrscheinlich nur dadurch, daß die Kohlen nicht fortgeglimmt, bewahrt geblieben. Es ist den Leuten noch gestern schleunigst ärztliche Hülfe geleistet worden, und es haben alle drei sich soweit wieder erholt, daß weitere Befürchtungen nicht vorliegen.

Berlin, 4. Dec. Die Zuversicht, daß die deutsche Regierung dem elenden französischen Verfahren gegen die mit kaltem Blut und vorzüglich ausgeführten Mordanschläge gegen deutsche Soldaten die geeigneten Maßregeln folgen lassen werde, ist nicht getäuscht worden. Schon vorgestern Abend hatte verlautet, in französischen Bezirken, wo deutsche Soldaten ermordet worden, wäre das Kriegsgesetz proclamirt worden. Das Schweigen der Telegraphen über diesen Vorgang, der zum Schutz unserer Truppen unumgänglich nothwendig schien, war auffällig, konnte indeß einem Zufall zugeschrieben werden. Gestern meldete die „R. Z.“ in einem Telegramm aus Paris, daß zwei Franzosen, die einen deutschen Soldaten bei Spornay ermordet, standrechtlich erschossen wurden. Dies setzt die Verkündigung des Martialgesetzes in jenen Gebieten schon voraus. Man glaubt außerdem, und diese Voraussetzung ist gewiß berechtigt, daß weitere Attentate, die ja schon auf den Beginn von Insurrection hinweisen würden, eine Wiederbesetzung der geräumten Gebiete nach sich ziehen dürften. Der Tractat vom October hat eine solche Maßregel ausdrücklich für den Fall vorbehalten, daß die Friedensbedingungen von franz. Seite nicht erfüllt würden. Die französische Regierung wird dafür zu sorgen haben, daß der Fall nicht eintrete. Völkerrechtlich wird die deutsche Regierung wohl berechtigt sein, die Auslieferung der Mörder zu verlangen. Die Franzosen, wie die Erfahrung lehrt, halten nur Frieden, wenn ihnen Ernst gezeigt wird.

Der alte Papst kann wieder einmal mit seiner Umgebung nicht einig werden. Der König von Italien hat im Vatican anfragen lassen, wann er Sr. Heiligkeit die Austrittsviute machen dürfe. Die Herren Jesuiten möchten ihm am liebsten die Thüre weisen und ich weiß nicht, was sonst noch.